

Antrag auf Schülerbeförderung für ein Schülerpraktikum Schuljahr 2025/2026

entsprechend der Schülerbeförderungskostensatzung (SchBefS) in der jeweils geltenden Fassung

Bitte in Druckbuchstaben vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen!

Schüler-Nr.:

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

weiblich männlich

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße/Hausnummer (Hauptwohnung)

Ortsteil (Hauptwohnung)

PLZ/Wohnort (Hauptwohnung)

2. Angaben zum gesetzlichen Vertreter (bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern)

Frau/Herr

Name/Vorname

Straße/Hausnummer (falls abweichend von Schülerin/
Schüler/Behörde)

PLZ/Ort (falls abweichend von Schülerin/Schüler/Behörde)

Telefonnummer/E-Mail für Rückfragen

Falls nicht Eltern:

Pflegeeltern mit Vormundschaft (entsprechende Belege
beifügen)

Amtsvormund (entsprechende Belege beifügen)

3. Angaben zum Schulbesuch

Name der Schule

Straße/Hausnummer

Klasse/Stufe im Schuljahr 2025/2026

PLZ/Schulort

4. Angaben zur Praktikumsstätte

Name der Praktikumsstätte

Straße/Hausnummer

Beginn (Datum)

PLZ

Ort/Ortsteil

Ende (Datum)

Die Entfernung zwischen der Wohnung und der Praktikumsstätte auf kürzester öffentlicher Wegstrecke beträgt
ca.: Kilometer.

Der Weg zur Praktikumsstätte liegt **unter der Mindestentfernung** nach § 7 Abs. 1 i. V. m.

§ 6 Abs. 2 Schülerbeförderungskostensatzung. Schülerbeförderung ist aus folgendem Grund nötig:

Der Schulweg ist über die im Straßenverkehr üblicherweise auftretenden Gefahren hinaus besonders gefährlich.
(Begründung beifügen)

Der Weg zur Praktikumsstätte kann aus gesundheitlichen Gründen nicht bewältigt werden.
(Schwerbehindertenausweis oder amtsärztliche Bescheinigung beifügen)

**Dem Antrag ist ein Nachweis (Praktikumsvereinbarung) beizufügen, dass die Schülerin/der Schüler
ihr/sein Praktikum an der oben angegebenen Praktikumsstätte absolviert!**

5. Angaben zum Leistungsbezug

BAföG:

bereits bewilligt

nicht bewilligt/nicht beantragt

beantragt/Beantragung vorgesehen

Bei der Beantragung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist dem Landratsamt Meißen eine **Kopie des BAföG- Bescheides** vorzulegen.

6. Angaben zur Beförderung

Einstieg/Ausstieg Wohnung

Ausstieg/Einstieg Praktikumsstätte

Ort

Name der Haltestelle

Ort

Name der Haltestelle

Spezialverkehr notwendig:

ja

nein

Hinweise zur Antragsstellung und zum Fahrkartenerwerb

Anträge müssen bis zum **10. Kalendertag des Vormonats** (§ 14 Abs. 2 Schülerbeförderungskostensatzung) im Landratsamt Meißen vorliegen, um für den Folgemonat Anspruch geltend zu machen.

Für Schüler die Beförderungskosten zu einem Praktikum geltend machen, erfolgt grundsätzlich keine Fahrkartenbereitstellung. Die **Fahrkarten** sind **selbst zu erwerben**.

Die Originalfahrkarten sind entsprechend dem Bescheid über die Schülerbeförderung fristgerecht beim Landratsamt Meißen abzurechnen. Für den Fall, dass Sie einen elektronischen Fahrausweis (Chipkarte) von dem Verkehrsunternehmen erhalten haben, muss für die Erstattung ein geeigneter Zahlungsnachweis, z.B. Zahlungsbestätigung vom Verkehrsunternehmen, vorgelegt werden. Die Erhebung des Eigenanteiles erfolgt durch Verrechnung mit dem Erstattungsbeitrag.

Die Schülerbeförderung für Praktika wird nur für die tatsächliche Praktikumsdauer genehmigt.

7. Erklärung

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind und dass mir die beantragten Fahrtkosten tatsächlich entstehen und von keiner anderen Seite erstattet werden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Änderungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen und gegebenenfalls erforderliche Nachweise zu übermitteln. Änderungen sind Namensänderungen, Änderung von Angaben des gesetzlichen Vertreters, Adressänderungen, Abmeldungen, Änderungen der Bankverbindung, ein vorzeitiger Schulabgang und die Wiederholung einer Klassenstufe.

Ich stimme zu, dass der Bescheid des Landesamtes für Schule und Bildung durch die Schule an das Landratsamt Meißen weitergeleitet werden darf.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) in der jeweils geltenden Fassung. Nur soweit zur Beförderungsorganisation mit öffentlichen Verkehrsmitteln und im freigestellten Schülerverkehr erforderlich (Erstellung Fahrausweis, Mitteilung Abfahrtszeiten) erfolgt die Übermittlung der Daten an die entsprechenden Verkehrsunternehmen. Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung entnehmen Sie von unserer Webseite unter: <https://www.kreis-meissen.de/Kurzmenü/Datenschutz>

Ort, Datum



Unterschrift

8. Bestätigung der Schule

Wir bestätigen, dass

Vorname und Nachname der Schülerin/des Schülers

geb. am

Geburtsdatum

ab Schuljahr 2025/2026 in Klasse

voraussichtlich bis zum Schuljahr

unsere Schule besuchen wird.

Die Schülerin/Der Schüler erfüllt seine Schulpflicht:

Ort, Datum



Unterschrift/Stempel der Schule

Landratsamt Meißen

Dezernat Technik

Kreisentwicklungsamt Schülerbeförderung

Brauhausstraße 21

01662 Meißen

Posteingangsstempel

E-Mail: kea@kreis-meissen.de

www.kreis-meissen.de